

Anmeldung

Fachschule für Sozialpädagogik

Aufnahme ins Berufspraktikum

Angaben zur Person

Name _____

Vorname _____

geb. am _____

in _____

Rel. _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. / Mobil _____

Voraussetzung für die Aufnahme:

1. **Versetzung ins Berufspraktikum** (nachgewiesen durch das entsprechende Zeugnis)
2. **ausgefülltes Praktikumsformular zur Genehmigung Ihrer Ausbildungsstelle in doppelter Ausfertigung**
3. **Ausbildungsplan Ihrer sozialpädagogischen Einrichtung in doppelter Ausfertigung**
4. **Die fachpraktische Prüfung am Ende des Berufspraktikums erfolgt innerhalb von drei Jahren nach Ihrer fachtheoretischen Prüfung.**

Mir sind Eingangsvoraussetzungen und Ziel dieses Bildungsganges bekannt. Ich erkläre mich bereit, das Unterrichtsangebot am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf, festgelegt in der Stundentafel, voll anzunehmen.

Ich verpflichte mich außerdem, die erforderlichen Unterlagen bis zum **20.07.10 einzureichen, da nur dann die Entscheidung über die Aufnahme ins Berufspraktikum getroffen werden kann.**

_____, den _____

(Unterschrift der/des Studierenden)

Bitte wenden!

Auskunft/ Anmeldung:

Berufskolleg des Rhein- Sieg- Kreises in Troisdorf
Kerschensteinerstr.4
53844 Troisdorf

Fon 02241.9641-0
Fax 02241.9641-313

Montag – Freitag 7.30 bis 11.30
berufskolleg-troisdorf@t-online.de
www.berufskolleg-troisdorf.de

Anmeldung

Einzureichende Unterlagen

- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Oberstufe der Fachschule für Sozialpädagogik
- Kopie der Bescheinigung der Leistungen in der fachtheoretischen Prüfung der Fachschule für Sozialpädagogik
- Nachweis Ihrer Ausbildungsstätte zur Genehmigung auf dem Praktikumsformular in doppelter Ausfertigung
- Ausbildungsplan Ihrer sozialpädagogischen Einrichtung in doppelter Ausfertigung
- Lebenslauf
- Lichtbild

Vermerke der Schule

- Aufnahme _____
- Warteliste _____
- Absage _____

Genehmigungsverfahren der Praxisstelle:

Aus der Ausbildungsordnung ergeben sich folgende Genehmigungskriterien:

- Bei der Wahl der Praxisstelle muss es sich um eine sozialpädagogische Einrichtung handeln.
- Ihre Ausbilderin muss eine sozialpädagogische Fachkraft mit Berufserfahrung (mind. zwei Jahre) sein.
- Sie erstellen gemeinsam mit der Praxisstelle einen Ausbildungsplan (Ein Muster dafür lässt sich auf der Homepage einsehen und herunterladen.).

Nach Erfüllung dieser Kriterien geben Sie das ausgefüllte Praktikumsformular und den Ausbildungsplan von der Ausbilderin unterschrieben in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) zur Genehmigung beim Schulleiter ab (über die Bildungsgangleitung).

Nachdem die Schulleitung den Ausbildungsplan und das Praktikumsformular zur Genehmigung unterschrieben hat, bekommen Sie eine Ausfertigung Ihres Ausbildungsplans zurück. Erst wenn Sie diese in die Praxisstelle zurückgebracht haben, dürfen Sie den Arbeitsvertrag unterschreiben. Zusammen mit der Genehmigung Ihrer Praxisstelle erhalten Sie die Zusage über einen Schulplatz im Berufspraktikum der Fachschule für Sozialpädagogik.

Eine Kopie des dann gültigen Berufspraktikantenvertrages geben Sie am ersten Schultag bei Ihrer Klassenleitung ab.